



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030/590097-320  
Fax: 030/590097-420

Deutscher Bundestag  
Vorsitzende des Haushaltsausschusses  
Frau Dr. Gesine Löttsch, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Datum: 2.3.2017

AZ: I

E-Mail: Hans-Guenter.Henneke  
@Landkreistag.de

**Anhörung zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems am 6.3.2017**  
Bessere Förderung von Investitionen – kommunale Bildungsinfrastruktur  
Ergänzende Stellungnahme zu meiner Stellungnahme vom 23.2.2017

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,

in meiner Stellungnahme vom 23.2.2017 habe ich auf S. 2 unter I.4 sowie auf S. 14 unter II.4 dargelegt, dass alle Kommunen verfassungsrechtlich einen Anspruch auf eine aufgabenangemessene Finanzausstattung haben, der die Erfüllung aller Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben umfassen muss, sodass es bei verfassungskonformem Verhalten der Länder und wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung der Kommunen verfassungsrechtlich eine Kategorie „der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) gar nicht geben kann und darf.

Dabei habe ich es unterlassen darauf hinzuweisen, dass auch das BVerfG<sup>1</sup> mittlerweile in seiner Entscheidung vom 19.11.2014 wörtlich festgestellt hat:

„Vielmehr muss der Staat gemäß Art. 28 Abs. 2 S. 3 GG den Gemeinden ggfs. die Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.“

Das unterstreicht meine Schlussfolgerungen unter Ziffer I.5 in der Stellungnahme vom 23.2.2017 nachdrücklich, auf die geplante Einfügung des Art. 104c GG zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Henneke

---

<sup>1</sup> BVerfGE 138, 1 (19 Tz. 53).